



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**  
vom 04.04.2026

### **Fragen zur Einstellung der postalischen Erinnerungsschreiben für Steuervorauszahlungen durch die bayerischen Finanzämter seit 2026**

Die Staatsregierung hat mit Beginn des Jahres 2026 den Versand von Erinnerungsschreiben für fällige Steuervorauszahlungen (insbesondere Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) eingestellt. Betroffene Selbstständige und Unternehmen müssen sich nun eigenständig um die termingerechte Zahlung kümmern, obwohl Bayern bislang als einziges Bundesland diesen Service aufrechterhalten hatte. Die Maßnahme wird mit Kosteneinsparungen und Papierersparnis begründet, erfolgte jedoch anscheinend ohne gesonderte postalische oder anderweitig aktive Vorwarnung der Betroffenen. Kritiker wie die Präsidentin des Bundes der Selbständigen Bayern befürchten eine Zunahme von Säumniszuschlägen und eine Belastung des Mittelstands.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Selbstständige und Unternehmen in Bayern (getrennt nach natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften bzw. Personengesellschaften) waren im Jahr 2025 durch eine entsprechende Festsetzung im Steuerbescheid zur Leistung von Steuervorauszahlungen verpflichtet (bitte in tabellarischer Form insgesamt angeben)? ..... 3
- 1.2 Wie viele Selbstständige und Unternehmen in Bayern haben im ersten Quartal 2026 (Fälligkeitstermin 10. März 2026) eine fällige Steuervorauszahlung ganz oder teilweise nicht fristgerecht geleistet? ..... 3
- 2.1 Welche Einsparungen hat die Staatsregierung bei der Einstellung des Versands der Erinnerungsschreiben für das Jahr 2026 erwartet (bitte detailliert aufgeschlüsselt nach Kosten für Papier, Druck, Porto und Personal in tabellarischer Form)? ..... 3
- 2.2 Welche tatsächlichen Einsparungen sind bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch die Einstellung des Versands der Erinnerungsschreiben seit Beginn 2026 entstanden (bitte in tabellarischer Form für das erste Quartal 2026 angeben)? ..... 4
- 3.1 Wie hoch waren die Einnahmen aus Säumniszuschlägen bei verspäteten oder nicht geleisteten Steuervorauszahlungen insgesamt seit der Einführung der Änderung zum 1. Januar 2026 (bitte in tabellarischer Form nach Monaten und insgesamt angeben)? ..... 4

---

3.2	Wie hoch waren die Einnahmen aus Säumniszuschlägen bei verspäteten oder nicht geleisteten Steuervorauszahlungen in der vergleichbaren Vorjahresperiode (Januar bis zum Zeitpunkt der Beantwortung im Jahr 2025; bitte in tabellarischer Form zum direkten Vergleich angeben)? .....	4
4.1	In wie vielen Fällen wurden Säumniszuschläge bei verspäteten Steuervorauszahlungen seit Beginn 2026 erlassen (bitte in tabellarischer Form nach Monaten und insgesamt angeben)? .....	4
4.2	Wie hoch war die Summe der erlassenen Säumniszuschläge bei verspäteten Steuervorauszahlungen seit Beginn 2026 (bitte in tabellarischer Form angeben)? .....	4
5.1	Auf welche Weise wurden die betroffenen Selbstständigen und Unternehmen vor der Einstellung des postalischen Erinnerungsservice konkret vorgewarnt (postalisch, per E-Mail, ausschließlich über die Internetseiten der Finanzämter, über Steuerberaterkammern/Fachverbände oder auf andere Weise)? .....	5
5.2	Wie viele betroffene Steuerpflichtige haben bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage ein Mahnschreiben wegen nicht fristgerecht geleisteter Vorauszahlungen im Jahr 2026 erhalten (bitte in tabellarischer Form angeben)? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 22.05.2026

**1.1 Wie viele Selbstständige und Unternehmen in Bayern (getrennt nach natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften bzw. Personengesellschaften) waren im Jahr 2025 durch eine entsprechende Festsetzung im Steuerbescheid zur Leistung von Steuervorauszahlungen verpflichtet (bitte in tabellarischer Form insgesamt angeben)?**

Im Jahr 2025 waren in Bayern rund 1,6 Mio. Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften (z. B. Kapitalgesellschaften, Gewerbetreibende und selbstständig Tätige) zur Leistung von Steuervorauszahlungen verpflichtet.

Für eine weiter gehende Aufteilung auf die in der Frage genannten Gruppen wäre mangels maschineller Auswertungsmöglichkeiten eine händische Prüfung der einzelnen Steuernummern erforderlich, was mit einem vertretbaren Personalaufwand nicht leistbar ist.

**1.2 Wie viele Selbstständige und Unternehmen in Bayern haben im ersten Quartal 2026 (Fälligkeitstermin 10. März 2026) eine fällige Steuervorauszahlung ganz oder teilweise nicht fristgerecht geleistet?**

Für die nicht geleisteten Einkommensteuer (ESt)- oder Körperschaftsteuer (KSt)-Vorauszahlungen des 1. Quartals wurden rund 470 000 Mahnschreiben erstellt. In dieser Zahl sind vollumfänglich alle Mahnungen enthalten (alle Einkunftsarten, alle Steuerpflichtigen).

Für eine weiter gehende Aufteilung auf die in der Frage genannten Gruppen wäre mangels maschineller Auswertungsmöglichkeiten eine händische Prüfung der einzelnen Steuernummern erforderlich, was mit einem vertretbaren Personalaufwand nicht leistbar ist.

**2.1 Welche Einsparungen hat die Staatsregierung bei der Einstellung des Versands der Erinnerungsschreiben für das Jahr 2026 erwartet (bitte detailliert aufgeschlüsselt nach Kosten für Papier, Druck, Porto und Personal in tabellarischer Form)?**

Durch die Einstellung des Versands der Erinnerungsschreiben für das Jahr 2026 wurden insgesamt Einsparungen in Höhe von rund 2.179.000 Euro erwartet. Davon entfallen auf Papier und Druck<sup>1</sup> etwa 141.000 Euro, auf die Kuvertierung rund 293.000 Euro, auf das Porto ungefähr 1.661.000 Euro sowie auf Personalkosten ca. 84.000 Euro.

---

1 Die Papierkosten unterliegen einer Mischkalkulation und sind in den Druckkosten mit enthalten.

**2.2 Welche tatsächlichen Einsparungen sind bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch die Einstellung des Versands der Erinnerungsschreiben seit Beginn 2026 entstanden (bitte in tabellarischer Form für das erste Quartal 2026 angeben)?**

Die Hinweise zur Zahlungsfälligkeit wurden bislang vierteljährlich verschickt. Durch den seit Beginn des Jahres 2026 eingestellten Versand der Erinnerungsschreiben ergibt sich für das 1. Quartal 2026 eine Einsparung von insgesamt rund 544.750 Euro. Diese setzt sich aus Einsparungen von etwa 35.250 Euro für Papier und Druck<sup>2</sup>, rund 73.250 Euro für die Kuvertierung, rund 415.250 Euro für Porto sowie rund 21.000 Euro an Personalkosten zusammen (jeweils gerundet).

**3.1 Wie hoch waren die Einnahmen aus Säumniszuschlägen bei verspäteten oder nicht geleisteten Steuervorauszahlungen insgesamt seit der Einführung der Änderung zum 1. Januar 2026 (bitte in tabellarischer Form nach Monaten und insgesamt angeben)?**

Bezogen auf die zum 10. März 2026 fälligen Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen wurden rund 4,714 Mio. Euro an Säumniszuschlägen vereinnahmt<sup>3</sup>.

**3.2 Wie hoch waren die Einnahmen aus Säumniszuschlägen bei verspäteten oder nicht geleisteten Steuervorauszahlungen in der vergleichbaren Vorjahresperiode (Januar bis zum Zeitpunkt der Beantwortung im Jahr 2025; bitte in tabellarischer Form zum direkten Vergleich angeben)?**

Bezogen auf die zum 10. März 2025 fälligen Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen wurden insgesamt rund 2,578 Mio. Euro an Säumniszuschlägen vereinnahmt.

**4.1 In wie vielen Fällen wurden Säumniszuschläge bei verspäteten Steuervorauszahlungen seit Beginn 2026 erlassen (bitte in tabellarischer Form nach Monaten und insgesamt angeben)?**

Bis Ende April wurden in ca. 41 000 Fällen Säumniszuschläge erlassen.

**4.2 Wie hoch war die Summe der erlassenen Säumniszuschläge bei verspäteten Steuervorauszahlungen seit Beginn 2026 (bitte in tabellarischer Form angeben)?**

Bezogen auf die zum 10. März 2026 fälligen Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen wurden rund 1,3 Mio. Euro Säumniszuschläge für verspätet gezahlte Vorauszahlungen erlassen<sup>4</sup>.

---

2 Die Papierkosten unterliegen einer Mischkalkulation und sind in den Druckkosten mit enthalten.

3 Auswertungstichtag 29. April 2026.

4 Auswertungstichtag 27. April 2026.

**5.1 Auf welche Weise wurden die betroffenen Selbstständigen und Unternehmen vor der Einstellung des postalischen Erinnerungsservice konkret vorgewarnt (postalisch, per E-Mail, ausschließlich über die Internetseiten der Finanzämter, über Steuerberaterkammern/Fachverbände oder auf andere Weise)?**

Die Hinweise auf die Umstellung wurden im Vorfeld insbesondere auf den Webseiten der bayerischen Finanzämter sowie des Landesamts für Steuern ab dem 10. Februar 2026 veröffentlicht. Ergänzend wurden örtliche Pressemitteilungen der Finanzämter versandt. Mit Pressemitteilung vom 31. März 2026 informierte das Landesamt für Steuern erneut über die Maßnahme. Zudem wurden die Steuerberaterkammern und Fachverbände am 2. März 2026 informiert.

**5.2 Wie viele betroffene Steuerpflichtige haben bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage ein Mahnschreiben wegen nicht fristgerecht geleisteter Vorauszahlungen im Jahr 2026 erhalten (bitte in tabellarischer Form angeben)?**

Es wird auf die Antwort zur Frage 1.2 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.